Zeitschrift: Marchring

Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March

Band: - (2013)

Heft: 55

Artikel: Diplomatie am Bau : die Realisierung des Wasserkraftwerks im Wägital (1895-1926)

Autor: Pfister, Andreas

Kapitel: 3: Realität schaffen : Verhandlung mit den Behörden und Beginn der Arbeiten

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1044377

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Realität schaffen – Verhandlung mit den Behörden und Beginn der Arbeiten

III.1 Die Wirren um die Konzession

Selbst ein gut ausgearbeitetes technisches Projekt und ein fundiertes geologisches Gutachten reichten noch nicht aus, um ein Wasserkraftwerk zu bauen. Rein bautechnisch hätte man zwar sofort loslegen können. Die Stabilität der Felswände war garantiert und die Baupläne waren ausgearbeitet. Doch erst ein Konzessionsvertrag konnte das Werk juristisch und politisch absichern. Die Konzession übertrug die Wasserrechte an den Kraftwerkbetreiber. Die Konzessionsverhandlungen stellten das Herzstück der Baudiplomatie dar. Hier wurden die Rechte und Pflichten der Kraftwerksbetreiber bindend festgehalten. Es wurden Auflagen gemacht, Steuern und Wasserzins festgesetzt, das Heimfallrecht geregelt und Vorschriften über die Verwendung und Weiterleitung der produzierten Energie erlassen. Die Konzession war ein rechtlich bindender Vertrag zwischen den Behörden und den Betreibern der Wasserkraftanlage. Die Betrachtung der Konzessionsgeschichte des Kraftwerks Wägital erlaubt deshalb einen Einblick in die Verhandlungen und Probleme bei der juristischen Begründung des Werks. Ausserdem können die häufigen Wechsel der Bauherrschaft aufgezeigt werden. Denn nicht nur die Projektentwürfe, sondern auch die Konzessionäre des Wägitalwerks wechselten bis zum Bau des Werks mehrmals.

Trotz grossem Aufwand kein zählbares Ergebnis

Die Konzessionsgeschichte im Wägital begann bereits 1896. In diesem Jahr erhielt das «Initiativcomité für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Wäggithales» zum ersten Mal eine Konzession zur Nutzung der Wägitaler Gewässer. *«Zahlreich waren die Besprechungen mit Behörden und Privaten während der Jahre [...]. Am 6. Dezember 1896 genehmigte die Bezirksgemeinde March einen Vertrag zwischen den Initianten und dem Bezirke March bezüglich Erteilung der Wasser-Concession für die Dauer von 100 Jahren.»*[1] Das «Initiativcomité» hatte zahlreiche Stunden mit Besprechungen und Sitzungen bis zur Erlangung einer Wasserrechtskonzession im Wägital verbracht. Im Jahre 1896 war es endlich soweit. Doch bereits im selben Jahr mussten die Träume von einer Kraftwerksmaschinerie im Wägital bereits wieder begraben werden. Die Geologie machte das Vorhaben im Schräh eine Staumauer zu errichten fürs Erste zunichte.

Die Initianten warfen die Flinte jedoch noch nicht ins Korn. Zwei Jahre später hatten sie ihre Pläne überarbeitet und reichten ein Konzessionsgesuch für ein kleineres Projekt ein. So erhielten die Herren des «Initiativcomités» am 26. Dezember 1898 für ihr überarbeitetes «Erddammprojekt» erneut eine Konzession. Doch trotz der positiven geologischen Befunde von Albert Heim wurde auch dieses Projekt nicht umgesetzt. Das Geld für das Vorhaben fehlte. *«Auch der Stadtrat von Zürich [...] konnte sich nicht entschliessen, sich an der Verwirklichung des Unternehmens zu beteiligen, obwohl Projekt und Konzession sehr wohl zu befriedigen vermochten.»*[2] Nach diesen zwei erfolglosen Versuchen entschloss man sich 1902 schweren Herzens, die Konzession und die geleisteten Planungs- und Verhandlungsarbeiten der Maschinenfabrik Oerlikon (MFO) abzutreten. Wie viele Arbeitsstunden das «Initiativcomité» in den Traum vom Wägitalwerk investiert hatte, wie viele Verhandlungen und Gespräche für ein paar Pläne auf Papier und eine nichtig gewordene Konzession geführt wurden, dies macht der Vertrag zwischen der MFO und dem «Initiativcomité» deutlich:

«Art. 2. In dieser Abtretung sind insbesondere inbegriffen:

a. die Concession als solche mit Rechten und Pflichten,

b. alle zu Recht bestehenden Verträge über Vorkaufsrechte betrefnd. [sic!] Grund und Boden und Wasserrechte in Inner-

thal selbst und in der Gemeinde Vorderthal, Schübelbach und Galgenen,

c. *die Verträge mit den Gemeinden Innerthal und Vorderthal betrefnd [sic!] Verlegung von Kirche, Friedhof, Schul- und Pfarrhaus in Innerthal und betrefnd [sic!] Regelung der Steuerverhältnisse.*

d. *alle von den Initianten bereits zu Eigentum erworbenen Wasserrechte,*

e. *die Pappdeckelfabrik in Vorderthal sammt [sic!] zugehörigem Landkomplex, die Spinnerei des Bankvereins in Siebnen – Galgenen sammt [sic!] zugehörigen Grundstücken und Rechten, die Wasserwerke in Siebnen – Galgenen oberhalb der vorgenannten Spinnerei – alte Mühle und zwei Sägen –, den gesammten [sic!] für die Kraftstation Siebnen erworbenen Landcomplex.»*[3]

Aus dieser kurzen Aufzählung wird deutlich, wie viele Arbeitsstunden das Initiativcomité in das Vorhaben Wägitalwerk investiert hat. Zur Zeit der ersten Entwürfe für ein Wägitalprojekt war das Expropriationsrecht für Wasserkraftanlagen gesetzlich noch nicht verankert[4]. Es mussten mit allen Landbesitzern und Flussanrainern einzeln Kaufverträge abgeschlossen werden. Ohne Verhandlungsgeschick war gar nicht an den Bau eines Kraftwerks zu denken. Nun sollte die MFO von dieser Vorarbeit profitieren können und die Verträge und Pläne für einen Bruchteil des eigentlichen Nominalwertes übernehmen. Mit diesen Grundlagen erwarb die MFO am 4. Mai 1902 vom Bezirk March erneut eine Konzession für die Wasserrechtsnutzung im Wägital.[5] Doch die Pläne der MFO gingen über das Wägital hinaus. Die MFO hatte zu diesem Zeitpunkt bereits die Konzession für den Bau eines Wasserkraftwerks im Sihltal bei Einsiedeln, einem Nebental des Wägitals, erlangt. Man wollte nun die Wasserkräfte dieser beiden Täler zusammen nutzen und das Etzelwerk mit dem Wägitalwerk verbinden. Doch auch diese Idee konnte nicht verwirklicht werden. Im Jahre 1910 wechselten die Pläne und Verträge erneut die Schublade und gingen an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über.

Zwei Zürcher streiten sich um eine Konzession

Im Jahre 1910 hatten die EKZ das Potenzial des Wägitals wiederentdeckt und waren plötzlich am Bau eines Kraftwerks interessiert. Dies missfiel der Stadt Zürich gründlich. Zwar hatte der Stadtrat anno 1898 die Pläne des «Initiativcomités» ausgeschlagen, doch mit dem steigenden Energieverbrauch und der steigenden Nachfrage nach Elektrizität war das Wägital wieder zu einer valablen Option geworden. Just ein Jahr vor den EKZ hatte sich nämlich der Bauvorstand der Stadt die Liegenschaft «Bad Wäggital», ein altes Kurhotel, angeeignet. Dies geschah nicht ohne Hintergedanken: *«Wir gestatten uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Stadt Zürich noch keine Projekte über die [...] Erstellung einer Wasserwerksanlage im Wäggitale besitzt. Der Ankauf der fraglichen Liegenschaft erfolgte allerdings wegen der Möglichkeit, dass solche Projekte einmal in ernstliche Erwägung gezogen werden könnten, [...] es dürfte jedoch bis zum Zeitpunkte, wann die Projekte soweit gediehen sind, [...] noch geraume Zeit vergehen. Eine Aenderung der heutigen Verhältnisse steht also zunächst nicht bevor. Die Stadt wird vorderhand das Hotel besser in stand stellen lassen und sich um den Fortbetrieb desselben bemühen.»*[6]

Die Stadt war stolze Kurhotelbesitzerin im Wägital geworden. Das Kurhaus Bad Wägital bestand bereits seit 1861. Das weitherum bekannte Bade- und Kurwasser wurde dabei aus der Fläschenlochquelle durch eine Gussleitung direkt ins Hotel geleitet.[7] Der Stadt Zürich ging es dabei nicht um die Förderung des Kurbetriebes im Wägital. Man wollte vielmehr einen Fuss in der Tür haben und selbstständig ein Projekt zur Nutzung der Wasserkräfte im Wägital ausarbeiten. Doch die EKZ hatten mit dem Erwerb der Wägitaler Projektunterlagen schneller als von der Stadt geplant eine Veränderung der Verhältnisse herbeigeführt. Die Stadt und der Kanton waren im fernen Wägital zu Konkurrenten geworden.

Sofort leitete die Stadt Zürich Massnahmen zur Wahrung ihrer Interessen ein. Man spielte mit dem Gedanken, zwei

Das Kurhaus Bad Wägital wurde von der Stadt Zürich für den Bau der Kraftwerkanlage erworben.

weitere Liegenschaften zu erwerben und so schnell wie möglich eine Konzession einzureichen, damit man dem Kanton zuvorkommen konnte. Doch die ersten Wogen des Konkurrenzkampf glätteten sich schnell. Stadt und Kanton sahen bald ein, dass eine Zusammenarbeit fruchtbarer wäre, da im Wägital genügend Strom für beide generiert werden konnte. Zudem konnten dadurch die enormen Kosten einer solchen Anlage aufgeteilt werden.[8] 1911 einigten sich der Stadtrat von Zürich und die EKZ darauf eine gemeinsame, achtköpfige «Wäggitalkommission» zur Ausarbeitung einer Vorstudie für ein Wasserkraftprojekt im Wägital einzusetzen. Man beauftragte die Firma Locher & Cie. mit der Ausarbeitung eines Projekts (vgl. Kap. II.2) und führte gleichzeitig Gespräche mit dem Bezirk March über die Erlangung einer Konzession.[9]

Doch bald nach diesen ersten verheissungsvollen Schritten auf dem Weg zum Wägitalwerk gerieten die Verhandlungen erneut ins Stocken. Die anstehende Gründung der NOK (April 1914) und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs kamen dazwischen. Die Mitglieder der Kommission waren anderweitig engagiert und mussten die Arbeit am Projekt zurückstellen. Aus einem Brief der Wägitalkommission von 1916 geht hervor, dass zu dieser Zeit noch keine konkreten Konzessionsentwürfe seitens Stadt und Kanton bestanden: *«Die Verhandlungen über die Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke und nachher der Kriegsausbruch verhinderten uns, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Nunmehr sollen aber die Konzessionsverhandlungen mit aller Beförderung zu Ende geführt werden und wir werden in aller nächster Zeit in der Lage sein Ihnen einen Konzessionsentwurf vorzulegen.»*[10] Viele Mitglieder der Wäggitalkommission waren denn auch bei der Gründung der NOK aktiv involviert. Sie bekleideten überdies oftmals hohe Posten im Militär und wurden für den Grenzdienst aufgeboten.[11] Zwar kam die Arbeit der Kommission auch während des Ersten Weltkriegs nie ganz zum Erliegen, wie der Brief von 1916 beweist, doch mit der Fortsetzung des Wägitalprojekts konnte vor Ende des Kriegs nicht gerechnet werden.

Ein Stück Papier – zwei Jahre Verhandlungen

Bereits seit 1911 war die Wägitalkommission mit dem Ausarbeiten der Konzessionsunterlagen beschäftigt. Doch die eigentliche Verhandlungs- und Entwurfsphase begann 1916. Man verhandelte unentwegt mit dem Bezirk und den Beteiligten des Kantons. Unzählige Konzessionsentwürfe kursierten zwischen den Parteien. Dabei prallten immer wieder unterschiedliche Forderungen und Vorstellungen aufeinander. Am meisten wurde über die finanziellen Bestimmungen gestritten. Ausserdem wollte der Bezirk mit genügend billiger Energie versorgt werden, wenn er schon die Wasserrechte in seinem Hoheitsgebiet an die beiden Zürcher Werke abtreten sollte. Zwei Jahre lang diskutierte man über die Steuern, die Wasserzinsen und die Energielieferungen an den Bezirk. Obwohl die Bezirksbehörden mit den Verhandlungen nicht vollständig zufrieden waren, bewilligten sie am 20. Januar 1918 die Konzession für die Wasserrechtsnutzung der Wägitaler Aa. Zwar hatte der Bezirk seine Forderungen nicht wie gewünscht durchsetzen können, doch die Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufschwung, der mit dem Kraftwerk ins Wägital einziehen sollte, überwog.[12]

Die lange verhandelten finanziellen Regelungen waren in der Konzession vor allem zum Vorteil der beiden Zürcher Elektrizitätswerke geregelt worden. Da die beiden Werke Gemeinwesen waren, also die Stadt beziehungsweise den Kanton Zürich repräsentierten, konnten die Verhandlungsführer eine tiefe Steuerbelastung für das Werk durchsetzen. Die beiden Zürcher Parteien hatten dem Bezirk March eine einmalige Konzessionsgebühr von Fr. 150 000.– zu entrichten. Daneben musste jährlich ein Wasserzins von Fr. 70 000.–, bei einer Energieproduktion von mehr als 60 Millionen kWh gar Fr. 75 000.– von den Kraftwerkbesitzern bezahlt werden. Die Steuern konnten für das ganze Werk pauschal entrichtet werden und wurden auf Fr. 55 000.– festgelegt. Für die Grösse des geplanten Kraftwerks und dafür, dass sowohl dieser Pauschalsteuersatz und der Wasserzins über eine Dauer von 80 Jahren verliehen wurde, war dies wahrlich eine günstige Lösung für die Kraftwerkbetreiber.[13]

Konzessionsgebühr	*Wasserzins*	*Steuern*
150 000.– (einmalig)	70 000.– bis 75 000.– (jährlich zu entrichten)	55 000.– (jährlich zu entrichten)

Tab. 1: Festgelegte Kosten gemäss Konzession (vom 20. Januar 1918)

Neben den finanziellen Entschädigungen wollte der Bezirk March mit billiger Energie aus dem Wägital versorgt werden. Warum sollte weiterhin Energie von weit her importiert werden, wenn nun ein Kraftwerk im eigenen Bezirk geplant wurde? Doch auch hier konnte sich der Bezirk nicht wie gewünscht durchsetzen. Zwar sicherten die Konzessionäre dem Bezirk March ein Vorzugsrecht an Energie zu, doch nur zu denselben Preisen wie für andere Grossabnehmer der EKZ.

Der Bezirk March hatte zugunsten eines erhofften wirtschaftlichen Aufschwungs die Wasserrechte ziemlich «billig» hergegeben. Doch gemäss dem Schwyzer Wasserrechtsgesetz musste auch der Kantonsrat dem Konzessionsvertrag zustimmen. In mehreren Sitzungen wurde beim Kantonsrat über die Konzession debattiert. Man hielt fest: *«Das Werk bringe der March und dem Kanton finanzielle Vorteile, aber das was man hauptsächlich angestrebt, die Versorgung der March mit billiger Kraft, habe man nicht erreicht.»*[14]

Man war weder beim Kanton noch beim Bezirk vollständig zufrieden. Dennoch stimmte auch der Kantonsrat am 31. Januar 1918 der Konzession zu. Somit war der Konzessionsvertrag rechtlich verbindlich abgeschlossen. Damit sollten die juristischen Fragen zum Wasserwerk eigentlich geklärt sein. Mit dem Konzessionsvertrag war der Weg hin zur Elektrizitätsgewinnung im Wägital geebnet. In den zweijährigen Verhandlungen hatte man alle möglichen Probleme und Vorfälle durchgedacht und im Konzessionsvertrag geregelt. Doch ironischerweise begannen die eigentlichen Probleme erst jetzt, zu einem Zeitpunkt, da das Konzessionspapier unterzeichnet vorlag.

Der erste Rekurs der Gemeinde Innerthal

Die Konzession lag nun rechtsgültig und von allen Behörden unterzeichnet vor. Das technische Projekt des zu bauenden Wasserwerks war indessen noch keineswegs ausgereift. In den folgenden Jahren wurde dementsprechend unermüdlich an der endgültigen Ausarbeitung eines technischen Projekts gearbeitet. So lag 1920, bereits zwei Jahre nach der Konzessionserteilung, eine veränderte Projektvariante vor. Der Stausee im Wägital sollte neu bis auf Kote 900 m.ü.M. aufgestaut werden, statt wie in der Konzession vorgesehen auf Kote 883 m.ü.M. Zudem war vorgesehen, die Wasserkraft neu auf zwei Stufen zu nutzen. Dies bedingte die Anlegung eines zusätzlichen Ausgleichsweihers in der Mitte des Tals sowie die Erstellung eines Maschinenhauses zur Unterbringung der Turbinen und Transformatoren. Mit diesen Änderungen wurde die zur Energiegewinnung eingesetzte Wassermenge massgeblich erhöht.[15]

Im Frühjahr 1922 versuchten die Gemeinde und die Kirchgemeinde von Innerthal, die gerichtliche Auflösung der Konzession zu erreichen.

Die Kraftwerkbetreiber gelangten zu Anfang des Jahres 1920 mit ihren neuen Planentwürfen an den Bezirksrat und ersuchten um eine Bewilligung dieser Pläne. In der Konzession war bereits festgeschrieben, dass die Stauhöhe infolge technischer Gründe nachträglich verändert werden konnte. Nach einer Überprüfung der Pläne und einigen kleineren Änderungsvorschlägen[16] unterzeichnete der Bezirksrat am 14. Mai 1920 eine Vereinbarung, mit welcher die Konzession abgeändert und die neuen Plangrundlagen anerkannt wurden. Im Gegenzug wurde der Wasserzins auf eine Summe von Fr. 80 000.– jährlich erhöht.[17]

Bisher hatte sich die Gemeinde Innerthal, die eigentliche Hauptbetroffene, noch gar nicht zur Konzession geschweige denn zu den Kraftwerkplänen geäussert. Man hatte seitens der beiden Zürcher Elektrizitätswerke auch nie mit der Gemeinde direkt verhandelt. Rechtlich war nur die Genehmigung von Bezirk und Kanton relevant. So hatte man, anstatt mit der betroffenen Gemeinde zu verhandeln, rein auf die Konzessionsgespräche mit Kanton und Bezirk vertraut. Die Gemeindebehörden wurden nie in die Gespräche miteinbezogen oder über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten. Es wurde über die Zukunft des kleinen Bauerndorfes verhandelt, die betroffene Gemeinde aber erfuhr die Ergebnisse dieser Verhandlung jeweils aus der Presse.[18]

Von den neuerlichen Veränderungen der Konzession fühlte sich die Gemeinde Innerthal nun aber direkt angegriffen. Die Gemeinde legte im August 1920 beim Bundesgericht einen staatsrechtlichen Rekurs ein. Dieser richtete sich gegen den Regierungsrat des Kantons Schwyz sowie gegen die Konzessionsnehmer. Der Stein des Anstosses lag vor allem an der neu bewilligten Staukote von 900 m.ü.M. Die Rekurrentin begründete dies in der Anklageschrift: *«Bei einer Stauhöhe von 900 Meter werden ganz wenige Heimwesen mit einer ganz geringen Einwohnerzahl mehr übrig bleiben. [...] Damit wird also von massgebender Seite die Weiterexistenz der Gemeinde Innerthal verneint.»*[19] Ausserdem störte sich die Gemeinde Innerthal daran, dass sie nie eine offizielle Stellungnahme zum geplanten Werk abgeben konnte. *«Der Gemeinderat Innerthal hatte daher nie Gelegenheit, die Rechte der Gemeinde zu wahren.»*[20] So forderte Innerthal explizit: *«Es sei die Genehmigung des Konzessionsvertrages allgemein als verfassungswidrig aufzuheben.»*[21]

Doch weshalb reichte Innerthal diese Beschwerde erst 1920 und nicht zwei Jahre zuvor ein, als die eigentliche Konzession bereits abgeschlossen wurde? Zwar wurden die Konzessionsbestimmungen nie öffentlich im schwyzerischen Amtsblatt publiziert, aber die Tagespresse veröffentlicht immer wieder Artikel zu den Konzessionsverhandlungen im Wägital. Die eigentliche Einsprachefrist von 60 Tagen gegen die Konzession war längst abgelaufen. Daneben tauchten noch weitere Ungereimtheiten auf. Weshalb war der Rekurs gegen den Regierungsrat des Kantons Schwyz gerichtet? Der Regierungsrat hatte weder die Entscheidungsgewalt in der Bewilligungsfrage der Konzession noch in der Frage bezüglich Erhöhung des Seespiegels.[22]

Das Verfahren zeigte deutlich auf, dass der Informationsaustausch zwischen Bezirk, Kanton und Gemeinde nicht funktionierte. Die Gemeinde Innerthal fühlte sich in den Konzessionsverhandlungen übergangen. Doch man hatte es seitens der Gemeinde verpasst, fristgerecht eine Einsprache gegen die Konzession einzugeben. Zudem wies die eingereichte Klage juristische Irrtümer auf. So wurde der Rekurs aufgrund der Ungereimtheiten in der Rekursschrift und der bereits abgelaufenen Einsprachefrist am 7. Februar 1921 vom Bundesgericht abgewiesen.[23]

Eine herbe Niederlage für die Gemeinde Innerthal, die erst mit dem beschlossenen Höherstau auf Kote 900 m. ü. M. wachgerüttelt wurde. Erst als das Projekt infolge der geologischen Bohrungen auch in Innerthal sichtbar wurde, realisierte man, welche Ausmasse dieses Energieprojekt annehmen würde. Der Rekurs von 1920 war somit weniger als reine Einsprache gegen den geplanten Höherstau zu verstehen, sondern es war vielmehr der Kampf um die Existenz, der die Gemeinde Innerthal antrieb.

Die Gründung der AG Kraftwerk Wägital

1914 wurde die interkantonale Elektrizitätsgesellschaft NOK gegründet. Der Kanton Zürich war eine der treibenden Kräfte bei der Gründung dieses neuen Grossunternehmens im Schweizer Elektrizitätsmarkt. Im Gründungsvertrag verpflichteten sich die EKZ ihre Energie von nun an und soweit dies möglich war von den NOK-Werken zu beziehen. Nun trat im Zusammenhang mit dem Bau des Wägitalwerks ein Problem auf. Die EKZ hatten bereits 1910 die Pläne und Unterlagen für den Kraftwerkbau im Wägital erworben. Vertraglich war man aber verpflichtet die Energie von der NOK zu beziehen.[24] Dies löste grosse Diskussionen aus. Nach langem hin und her wurde beschlossen die Rechte am Wägitalwerk von den EKZ auf die NOK zu übertragen. Dieser Wechsel hatte sich zwar schon lange zuvor angekündigt, doch erst im Jahre 1920 wurde er ernsthaft in Erwägung gezogen.

Nun waren also nicht mehr die beiden Zürcher Gesellschaften EKZ und EWZ die Bauherren des Kraftwerks, sondern die NOK und das EWZ. Um dies vertraglich zu besiegeln, beschloss man eine gemeinsame Aktiengesellschaft zum Bau und Betrieb des Kraftwerks im Wägital zu gründen. Im September 1921 vereinigten sich die beiden Gesellschaften zur AG Kraftwerk Wägital.[25] Damit jedoch die AG Kraftwerk Wägital auch rechtsgültig als neue Bauherrin und Betreiberin des Kraftwerks im Wägital gelten konnte, musste ebenfalls die Konzession auf die AG Kraftwerk Wägital übertragen werden. Schon wieder eine Abänderung und Neuverhandlung der Konzession. Die Forderung seitens der Bauherrschaft, die Konzession nun auf eine Aktiengesellschaft zu übertragen, löste einigen Unmut aus. Doch nach den endlosen Diskussionen über den Konzessionsvertrag und dem überstandenen Rekurs wollte man nicht noch länger über das Werk streiten. So willigten der Kantons- und der Bezirksrat in die Konzessionsänderung ein.[26]

Innerthal: ein letztes Aufbäumen vor den Wassermassen

Eigentlich war nun alles geklärt. Der Höherstau und die Projektänderungen waren bewilligt, die Konzession wurde an die AG übertragen und das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich hatte sich mit der NOK auf eine gleichberechtigte Zusammenarbeit geeinigt. Nun konnte mit der Umsetzung des Kraftwerks, das bisher nur auf Papier Bestand hatte und das zum Gegenstand von unzähligen Streitgesprächen geworden war, begonnen werden. Doch für die Gemeinde Innerthal waren die Umstände alles andere als befriedigend. Das Kraftwerk war für viele Einwohner der Gemeinde zur Existenzbedrohung geworden. Je konkreter die Pläne für das Werk wurden, desto näher rückte der Untergang der einzelnen Bauernhöfe in den Fluten des Stausees.

Der erste Versuch rechtlich gegen das Werk vorzugehen war klar gescheitert. Als die Konzession im November 1921 schon wieder abgeändert und auf die AG Kraftwerk Wägital übertragen wurde, sahen die Verantwortlichen der Ge-

meinde erneut die Chance das Werk auf legalem Weg zu verhindern. Am 10. Februar 1922 ergriffen die Gemeinde und die Kirchgemeinde Innerthal das Mittel einer staatsrechtlichen Beschwerde. Die Rekurrenten klagten gleich gegen alle Instanzen, die etwas mit dem Kraftwerk zu tun hatten. Der Kantonsrat von Schwyz, der Bezirksrat der March, die AG Kraftwerk Wägital wurden genauso eingeklagt wie die NOK. Zwei massgebliche Gründe führte man für die Klage an:
Die Rekurrenten bezeichneten den zweistufigen Ausbau des Werks sowie die Erweiterung des Einzugsgebietes der genutzten Fliessgewässer als verfassungswidrig. Diese Änderungen hätten nichts mehr mit dem ursprünglichen Kraftwerk zu tun. Eine solche Änderung der Pläne sei verfassungswidrig, da sie in der Konzession nirgends verankert sei.[27]

Als zweiter Punkt wurde die Übertragung der Konzession an eine Aktiengesellschaft eingeklagt. Die Konzession war für die Stadt und den Kanton Zürich ausgestellt worden. Weil die beiden Zürcher Kraftwerkinitianten als öffentliche Gemeinwesen galten, hatte man in den Konzessionsverhandlungen grosse Zugeständnisse gemacht. Doch mit der Gründung der AG Kraftwerk Wägital war die Konzessionsnehmerin kein Gemeinwesen mehr, sondern eine privatrechtliche Aktiengesellschaft.[28]

Die Gemeinde und die Kirchgemeinde Innerthal versuchten also im Frühjahr 1922 noch einmal mit aller Kraft, die gerichtliche Auflösung der Konzession zu erreichen. Man kämpfte mit jedem Mitteln gegen den drohenden Untergang der Gemeinde. Zwar war die eigentliche Erweiterung des Werks auf eine zweistufige Anlage schon weitaus früher beschlossen worden, doch mit der Konzessionsübertragung auf die AG Kraftwerk Wägital sahen die Innerthaler noch einmal eine Chance. Aus diesem Grund verpackten sie in ihren Rekurs alle möglichen Gründe, die aus ihrer Sicht gegen das Werk sprachen. Nota bene hatten die ersten Arbeiten für das Werk bereits im Dezember 1921 begonnen. Der Rekurs fiel also mitten in die Bauvorbereitungen. Schon wieder waren die Verantwortlichen des Kraftwerks und auch die Behörden gezwungen sich vor Bundesgericht zur Konzession zu äussern. Dieser erneute Rekurs war durchaus ein grosses Ärgernis, sowohl für den geplanten Start der Bauarbeiten als auch für die frisch gegründete AG Kraftwerk Wägital.

Betrachtet man die beiden Rekurse der Gemeinde Innerthal von 1920 und 1922, so kann man sich dem Eindruck nicht erwehren, dass die beiden staatsrechtlichen Beschwerden eher einem Hilferuf als einer juristischen Klage gleich kamen. Zwar wurde die Gemeinde bei beiden Rekursen von einem erfahrenen Juristen vertreten, doch machte vor allem die erste Klage mit ihren Verfahrensfehlern nicht den Anschein, dass sie von langer Hand vorbereitet worden war. Der zweite Rekurs war zwar mit mehreren öffentlichen Einsprachen von verschiedenen Bewohnern untermauert und auch die Kirche hatte öffentliche Einsprache gegen das Werk erhoben, doch inhaltlich folgte sie weitgehend den gleichen Argumentationslinien wie der gescheiterte erste Rekurs. Infolgedessen wurde am 25. Februar 1922 vom Bundesgericht auch der zweite Rekurs abgewiesen. So ist im Sitzungsprotokoll des Gerichts festgehalten: *«Nach dem Gesagten erweist sich der Rekurs als ein aussichtsloser Versuch, der Ausführung eines Unternehmens Schwierigkeiten in den Weg zu legen, dessen rechtliche Grundlagen unanfechtbar feststehen, und dem Bundesgericht Fragen zur Entscheidung zu unterbreiten, deren Behandlung es im früheren Urteile wegen Verwirkung der Rekursfrist abgelehnt hat.»*[29]

Von einem Rekurs zum nächsten

Der zweite Rekurs der Gemeinde und der Kirchgemeinde Innerthal war am 25. Februar vom Bundesgericht abgewiesen worden. Das Kraftwerk Wägital war nun schon bei zwei staatsrechtlichen Rekursen als Siegerin hervorgegangen. Doch erst im Jahr 1922, als die Bagger bereits startbereit waren, hatten wohl die Gegner das Ausmass des Werks

Alt Innerthal mit dem Bockmattli und dem Schiberg (Schienberg) im Hintergrund.

erkannt und wollten den Bau verhindern oder zumindest die Neuverhandlung der Konzession erreichen. So reichte just am 25. Februar, als Reaktion auf den abgewiesenen Rekurs von Innerthal, Dr. Konrad von Hettlingen (ein Jurist aus dem Kanton Schwyz) eine erneute Rechtsbeschwerde ein. Statt ein Kraftwerk zu bauen, sahen sich also die AG Kraftwerk Wägital und der Kantonsrat von Schwyz wiederum mit einem staatsrechtlichen Rekurs konfrontiert. Trotzdem war diese erneute Einsprache speziell. Diesmal stammte der Rekurs nämlich weder von einer Gemeinde noch von einer betroffenen Behörde oder Vereinigung. Der Rekurs ging vielmehr von einem einfachen Kantonsbürger aus.

Dr. Konrad von Hettlingen hatte allein in seinem Namen gegen den Kanton und die AG Kraftwerk Wägital rekurriert. An medialer Unterstützung für seinen Rekurs mangelte es ihm jedoch keineswegs. Kurz nach dem offiziellen Einreichen der Klage publizierte er in der «Schwyzer Zeitung» einen grossen Artikel mit dem Titel «Die Nich-

tigkeit der Wäggithaler Konzession». Dieser Artikel wurde daraufhin sogar in einer Broschüre als Separatdruck weiterverbreitet. Obwohl oder gerade weil der erneute Rekurs von einer Privatperson eingereicht wurde, kam der Klage weitaus grössere Aufmerksamkeit zu als den Vorangegangenen.

Von Hettlingen schwang sich in der «Schwyzer Zeitung» zum Fürsprecher und Verteidiger des ganzen Kantons auf: *«Der Kanton hatte noch nie seit seinem Bestehen eine rechtliche und wirtschaftliche Frage mit so grossen Fernwirkungen und so grosser Tragweite zu behandeln. Grund genug die von uns aufgestellten Thesen [Anm. bezüglich der Nichtigkeit der Wäggithaler Konzession] einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Es handelt sich hier um die Sicherung von eminenten Schwyzerischen Staatsinteressen. Denn Recht, Würde und Ansehen des Standes Schwyz stehen auf dem Spiele!»*[30]

Inhaltlich bezog sich der Rekurs von Dr. von Hettlingen massgeblich auf finanz- und steuertechnische Fragen rund um die Konzession. Die Hauptstreitpunkte bildeten die Steuersumme und der jährliche Wasserzins: *«Warum hat man nun diesen riesigen Finanzkonzern [Anm. mit Finanzkonzern ist die AG Kraftwerk Wägital resp. die NOK als Partner derselben gemeint] begünstigt? Es geht nicht an, für 80 [...] Jahre eine Pauschalsumme als Steuersurrogat festzusetzen, ohne dass dieselbe der mutmasslichen durchschnittlich zu erhebenden Steuerquote entspricht.»*[31] Der Kanton und der Bezirk hatten gemäss von Hettlingen in den finanzpolitischen Verhandlungen der AG Kraftwerk Wägital viel zu grosse Zugeständisse gemacht. Während den 80 Jahren, in welchem der Konzessionsvertrag rechtlich gültig war, musste die AG Kraftwerk Wägital einen Pauschalsteuersatz von Fr. 55 000.– bezahlen. Dazu kamen, seit dem Beschluss vom 14. Mai 1921, Fr. 80 000.– an Wasserzins. Von Hettlingen bilanzierte, dass die Fr. 135 000.– bei Weitem nicht den aktuellen Abgabetarifen für Elektrizitätswerke entsprachen. Seinen Berechnungen zufolge hätten die jährlichen Abgaben der AG Kraftwerk Wägital mindestens Fr. 450 000.– bis 500 000.– betragen müssen! *«Durch diese diplomatische Lösung der Steuerfrage gehen daher der schwyzerischen Volkswirtschaft gewaltige Summen, Millionen verloren! Rechne man doch aus, zu was für einer ungeheuren Summe eine jedes Jahr wiederkehrende Leistung von Fr. 300 000.–, die dem Staate durch diese fatale Finanzoperation vorenthalten wurde, samt Zins und Zinseszins [...] anschwellen würde.»*[32]

Ein einzelner Bürger hatte sich mit einem Rekurs zum Anwalt des ganzen Kantons ernannt. Mit seinen offenen Vorwürfen gegen die Schwyzer Steuerpolitik und der medialen Inszenierung zog der von Hettling'sche Rekurs grössere öffentliche Aufmerksamkeit auf sich als die beiden Rekurse von Innerthal zusammen. Doch war es überhaupt legitim, als einzelner Bürger eine Klage gegen ein Kraftwerk von kantonaler, ja nationaler Bedeutung einzureichen? War das Ganze nicht eher eine hinderliche Verzögerungstaktik? Es lag nun allein am Bundesgericht über diesen Sachverhalt zu urteilen. Am 18. März 1922 verkündete der zuständige Bundesrichter seinen Beschluss: *«Die Prüfung der Frage, ob sich eine [...] besondere Ordnung der Steuerpflicht [...] rechtfertige, bildete [...] die Aufgabe der zum Konzessionär berufenen Instanzen. Wenn dabei [...] dem Unternehmen gewisse Begünstigungen hinsichtlich der zu entrichtenden Abgaben [...] zugestanden wurden, so vermag die abweichende Aufassung [sic!] eines einzelnen Bürgers darüber ihn noch nicht zu berechtigen, die betreffenden Beschlüsse, die ihm [sic!] nicht anders berühren als alle Volksgenossen, staatsrechtlich anzufechten.»*[33]

Das Bundesgericht lehnte den Rekurs von Dr. Konrad von Hettlingen ab. Ein einzelner Bürger sollte nicht befugt sein in das kantonale Konzessionsrecht einzugreifen. Damit hatte das Bundesgericht auch den dritten Rekurs abgewiesen. Zwar hatte die AG Kraftwerk Wägital so auch diesen Rekurs erfolgreich überstanden. Nichtsdestotrotz war die in unendlich langen Verhandlungen ausgearbeitete Konzession zu einem Spielball für Rekurrenten und Kläger geworden.

1922 wurden Transportgeleise für die Bauarbeiten an der grossen Staumauer im Schräh eingerichtet.

Auch der Bund will über die Verhältnisse im Wägital aufgeklärt werden

Innerhalb kürzester Zeit hatte das Bundesgericht nun drei Rekurse gegen das Kraftwerk im Wägital abgewiesen. Die oberste juristische Instanz in der Schweiz hatte sich damit klar für das Werk ausgesprochen. Der AG Kraftwerk Wägital wurden damit langwierige und intensive Neuverhandlungen erspart. Von nun an waren nicht mehr die Juristen die Hauptdarsteller in der Auseinandersetzung ums Kraftwerk Wägital, sondern die Bauarbeiter. Zu Beginn des Jahres 1922 wurden alle Vorbereitungen für den Staumauerbau getroffen, und sobald der letzte Schnee geschmolzen war, begann man mit den Aushubarbeiten in der Talenge. Nach unendlich anmutenden Verhandlungen, Vorarbeiten, Gutachten und Rekursen entstand nun ein Kraftwerk aus Eisen und Beton. Die Bauphase hatte begonnen. Die

Querelen um den Konzessionsvertrag schienen nun endgültig abgeschlossen.

Doch Mitte Juni 1922, als die Bauarbeiten endgültig in vollem Gange waren, erreichte die Regierung des Kantons Schwyz ein Schreiben des Departements des Innern in Bern: *«Nachdem nunmehr die Frage der Uebertragung der Konzession für die Kraftwerke Wäggital ihre Erledigung gefunden hat und mit dem Bau dieser Werke begonnen werden soll, gestatten wir uns, darauf hinzuweisen, dass unser Departement offiziell bis heute noch nicht in den Besitz des Konzessionsprojekts gekommen ist.»*[34]

Zwar war es weiterhin das Recht des Kantons, Konzessionen über die Nutzung der Gewässer auszustellen. Doch gemäss dem Bundesgesetz für die Nutzbarmachung der Was-

Die neue Zufahrtsstrasse nach Innerthal musste zum Teil aus dem Felsen gesprengt werden.

serkräfte, das seit 1. Januar 1918 in Kraft war, bedurften Grossprojekte für Wasserkraftanlagen der Zustimmung des Bundesrates, bevor mit den Bauausführungen begonnen werden konnte.[35] Diese bundesrätliche Genehmigung war dem Wägitalwerk nie erteilt worden. Nun verlangte das nationale Departement des Innern nach den Bauplänen und dem geologischen Gutachten, um diese bundesintern zu prüfen. Am 3. Oktober schliesslich sandte man diese nach Bern.

Die Bauarbeiten liefen inzwischen ungehindert weiter. Obwohl die bundesrätliche Genehmigung weiterhin auf sich warten liess, fuhr man im hinteren Wägital mit dem Bau der grossen Staumauer unvermindert fort. Erst am 11. Juli 1923, fast ein Jahr nach der Eingabe der Pläne, kam ein Schreiben an den Kanton und den Bezirk bezüglich der Prüfung des Kraftwerks im Wägital. Das Departement des Innern machte nochmals neue Auflagen zur Konzession. Die Konzessionäre sollten zusätzlich auch für den Unterhalt der Flussläufe unterhalb des Kraftwerks zuständig sein, da es in diesen Gebieten oftmals zu Hochwasserschäden gekommen war. Zudem müssten auf Kosten der AG Kraftwerk Wägital Jungfische im neuen See eingesetzt werden, damit der Fischbestand keinen Schaden nehmen konnte. Der Bund machte mehr als fünf Jahre nach der Vergabe der Konzession dem Kanton, dem Bezirk und auch der AG Kraftwerk Wägital nochmals weitergehende Auflagen für die Durchführung des Projekts. Dies goutierten diese drei Parteien natürlich nicht im Geringsten: *«Ganz unverständlich ist uns, dass wir noch speziell für die Uferbauten der Aa unterhalb der Staumauer Schräh haften sollten. Mit Rücksicht darauf, dass wir die Hochwassergefahr künftig gänzlich ausschalten, sollte uns im Gegenteil vom Bunde aus ein Beitrag an die Kosten des Akkummulierbeckens ausgerichtet werden [...]. Wir lehnen jedenfalls eine Ergänzung der Konzession durch die vom Departement des Innern vorgeschlagenen Bestimmungen ab, da es unseres Erachtens unzulässig ist, nach 5½ Jahren die rechtskräftig gewordene Konzession durch erschwerende Bedingungen weiter zu belasten.»*[36]

1923 wurde mit den Betonierungsarbeiten für die grosse Staumauer im Schräh begonnen.

Das Wägitalwerk war das erste grosse Bauprojekt, welches unter die Bestimmungen des neuen Bundesgesetzes zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte gefallen war. Weder der Bund noch die Kantone waren sich bewusst, wie der Vollzug dieses Gesetzes in der Praxis funktionieren sollte. Der Kanton Schwyz wollte seine selbstständigen Rechte zur Verleihung der Wasserrechte behalten. Der Bund wiederum zielte darauf ab, neu als letztinstanzliche Behörde für die Wasserkraftanlage im Wägital zu fungieren. Mehr

als fünf Jahre nach der Konzessionsverleihung drängte der Bund nun auf seine Rechte zur Überprüfung der Konzessionunterlagen.

Schliesslich einigte man sich auf einen Kompromiss. Ein kleiner Teil der Flussläufe unterhalb der Staumauer wurde auf Kosten der AG Kraftwerk Wägital ausgebaut. Von den anderen Forderungen sah man jedoch ab. So vermochten auch die Nachforderungen des Bundes dem Werk keine grossen Steine mehr in den Weg legen. Seitens des Bundes sah man wohl ein, dass die Nachforderungen doch mit einiger Verspätung eingereicht worden waren. Und da die Bauarbeiten bereits weit fortgeschritten waren, wollte man dem bedeutenden Werk nicht weitere Steine in den Weg legen. Der Bund beharrte also nicht mit aller Macht auf der Durchsetzung aller Forderungen.

Fazit: Die Wägitaler Konzession kurz gefasst

Die Wägitaler Konzessionsgeschichte verlief äusserst turbulent. Seit 1896 waren mehrere Versuche, im Wägital ein Kraftwerk zu bauen, trotz Konzession gescheitert. Die eigentlichen Konzessionsverhandlungen begannen jedoch 1910, als die EKZ Pläne des Werks erstanden hatte. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich ging schnell eine Partnerschaft mit den EKZ ein und die beiden Zürcher Gesellschaften erhielten am 20. Januar 1918 die Konzession für den Bau eines Wasserkraftwerks im Wägital. Doch mit dem Abschluss der Konzession ging die Auseinandersetzung erst richtig los. Die Bewilligung des Höherstaus auf Kote 900 m.ü.M und die Übertragung der Konzession auf die AG Kraftwerk Wägital lösten gleich drei staatsrechtliche Rekurse aus. Zwar wurden alle Rekurse vom Bundesgericht abgelehnt, doch das Wägitalwerk war damit endgültig zur öffentlich diskutierten Streitfrage geworden.

Der Konzessionsvertrag, der ohne die bundesrätliche Genehmigung zu Stande gekommen war, hatte eine langwierige Kette von Auseinandersetzungen ausgelöst. Ironischerweise war die Konzession eigentlich aus dem Grund abgeschlossen worden, um solche juristischen und polemischen Kontroversen um das Werk zu vermeiden. Ein Konzessionsvertrag war also keineswegs ein fixes und unumstössliches Dokument, in dem alle juristischen Grundsätze für den Bau eines Kraftwerks ein für alle mal bindend festgelegt waren. Der Vertrag des Wägitalwerks war vielmehr ständig im Wandel und wurde immer wieder neu verhandelt. Diese Verhandlungen liefen sogar dann weiter, als die Bauphase bereits begonnen hatte. In der Rückblende zeigt sich, dass beim Aushandeln dieser Konzession viele Fehler passiert sind. So hatte man zwar intensive Verhandlungen mit dem Kanton Schwyz und dem Bezirk March geführt. Die Gemeinde Innerthal, deren Bewohner mit Hab und Gut von den Auswirkungen des Grossprojekts betroffen waren, hatte man jedoch stark vernachlässigt. Zwar wurde den Bewohnern ein Umsiedlungsprojekt in Aussicht gestellt, doch die Gemeinde war weder in die Konzessionsverhandlungen einbezogen, geschweige denn über den Fortgang der Verhandlungen unterrichtet worden.

Auch die Anwendung des neuen Bundesgesetzes zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte war äusserst unklar. Neben dem Kanton und dem Bezirk waren damit zusätzlich die Forderungen des Bundes zu erfüllen. Im Falle des Wägitals wurde der Bund als Verhandlungspartner so lange vernachlässigt, bis dessen Nachforderungen als verspätet und unverhältnismässig abgetan werden konnten. Das Werk im Wägital war eines der ersten Grossprojekte, das die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes einhalten musste. So fehlte einerseits die Erfahrung in der Ausführung dieser Bestimmungen. Andererseits wollte sich weder der Kanton noch der Bezirk vom Bund in der Sache dreinreden lassen. Während den Konzessionsverhandlungen musste eine solche Vielzahl von Akteuren und Interessengruppen berücksichtigt werden, dass es beinahe unmöglich war alle Forderungen zu erfüllen. Ob man seitens des Wägitalprojekts aus diesem Grund bewusst auf Verhandlungen mit der Gemeinde Innerthal und dem Bund verzichtet

hatte, kann im Nachhinein nicht festgestellt werden. Doch scheint dies zumindest teilweise eine mögliche Erklärung für die Rekurse und Nachforderungen.

Das Wasserkraftwerk im Wägital ist ein imposantes Bauwerk von riesigen Ausmassen. Heute besteht es aus Beton, Eisen, Schleusen und Druckleitungen. Betrachtet man jedoch die Vielzahl der Vertragsentwürfe und Korrespondenzen, die zu seiner Erstellung auf Papier gebracht werden mussten, so kommt man zum Schluss, dass das Kraftwerk im Wägital viel eher aus Papier gebaut sein muss. So kann man wohl auch sagen, dass der Konzessionsvertrag und nicht etwa die Turbinen das Herzstück der Wägitaler Kraftwerkanlage sind.

III.2 Die Bauarbeiten beginnen

Nachdem der Papierkrieg rund um die Konzession des Werks endlich einen Abschluss gefunden hatte, ging es an die Umsetzung der technischen Pläne. Die ersten Bauarbeiten für die grosse Staumauer begannen im Januar 1922; vier Jahre später, im Januar 1926, konnten die letzten Maschinengruppen in Betrieb genommen werden.[37] In diesem Kapitel werden die einzelnen Anlageteile des Kraftwerks genauer vorgestellt. So kann man sich, nachdem der Begriff Grosskraftwerk bereits mehrmals gefallen ist, endlich eine Vorstellung machen, aus wie vielen Bestandteilen die Wägitaler Anlage besteht. Daneben stehen die Probleme auf der Baustelle und die Berührungspunkte mit der lokalen Bevölkerung im Blickpunkt dieses Kapitels. Wie veränderte sich der Dorfalltag, wenn plötzlich doppelt so viele Bauarbeiter wie Dorfbewohner anwesend waren? Lösten die Bauarbeiten Konflikte innerhalb der Innerthaler Bevölkerung aus?

Die Anlagen

Das Kraftwerk Wägital war als zweistufiges Projekt dimensioniert worden. Das heisst, auf zwei verschiedenen Gefällstufen konnte Strom produziert werden. Aufgrund dieser Planung mussten alle Anlagen doppelt angelegt werden. Deshalb durchziehen zwei Staumauern das Wägital, an zwei verschiedenen Orten führen Druckleitungen die Wassermassen in zwei verschiedene Maschinenhäuser, wo die Turbinen und Transformatoren durch die Kraft des Wassers Elektrizät erzeugen. Damit man sich eine Vorstellung über das Ausmass der Bauarbeiten machen kann, werden hier kurz die wichtigsten Eckdaten und die baulichen Besonderheiten der einzelnen Kraftwerkbestandteile vorgestellt.

Die grosse Staumauer, die im Schräh das hintere Wägital abschliessen sollte, war weitaus das grösste Bauwerk der Kraftwerkanlage. Bevor jedoch mit den Arbeiten an die-

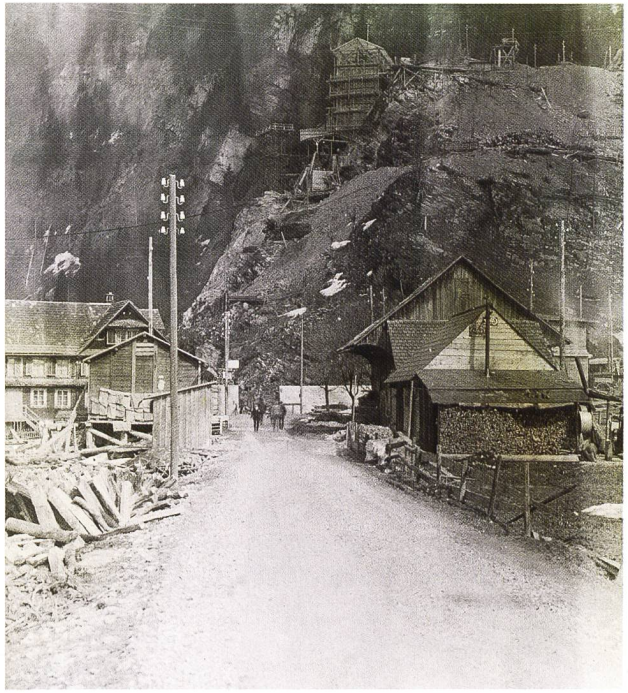

Noch führt die Strasse direkt zur Baustelle beim Schräh-Engpass (1922).

sem 110 Meter hohen Koloss begonnen werden konnte, musste man die Wägitaler Aa, die mitten durch die Baustelle floss, umleiten. Der Fluss wurde durch einen Stollen in den Felsen der rechten Talseite geleitet und konnte unterhalb der Baustelle wieder dem normalen Flussbett zugeleitet werden. Nachdem dieser Stollen aus dem Fels gehauen worden war, konnte man zu Beginn des Jahres 1922 mit dem Bau der grossen Mauer beginnen. Allein die Aushubarbeiten, um die Staumauer in sicherem Fels zu verankern, dauerten über ein Jahr bis im September 1923.[38] Es war ein riesiger Eingriff in den Talboden. Die bestehende Wägitalstrasse musste umgeleitet und mit veränderter Streckenführung neu angelegt werden. Die Aushubarbeiten hatten eine bis zu 30 Meter tiefe Furche im Talboden hinterlassen.

Nun begann die Firma Locher & Cie. mit den Betonierungsarbeiten. Dafür wurde eigens eine Versorgungsseilbahn eingerichtet. Zudem arbeitete man mit zwei verschiedenen neuartigen Techniken: Man verwendete zum einen eine Rohrkonstruktion (vergleichbar mit einer «Kügelibahn»), um den Beton direkt auf die Baustelle zu leiten (amerikanisches System). Zum anderen wurden die Betonierungsarbeiten mit einer Hebebühne ausgeführt, die auf alle Seiten gedreht werden konnte (deutsches System). So wurden zum Teil pro Tag über 1000 m³ Beton verbaut.[39] Trotz dieser horrenden Betonkubaturen war die Mauer am 19. Juli 1924, über zwei Jahre nach Baubeginn, soweit aufgebaut, dass mit dem Aufstauen begonnen werden konnte. Fertig ausgebaut war die Staumauer aber auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Das war am 30. Oktober 1924 soweit.[40]

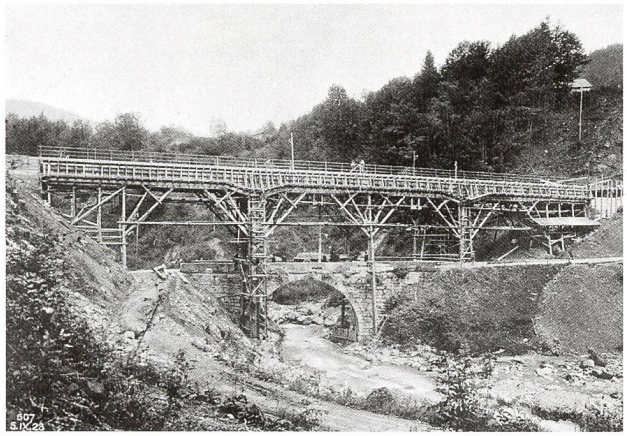

Die neue Aa-Brücke über das Rempenbecken nimmt Gestalt an. Im Vordergrund ist noch die alte, steinerne zu erkennen.

Eine Talstufe weiter unten, im Rempen, wurde seit Mai 1922 zeitgleich an einem kleineren Ausgleichsbecken gearbeitet. Die kleine Staumauer für dieses Becken war zwar «nur» 31.5 Meter hoch und 128.4 Meter breit, dennoch mussten auch hier die Fliessgewässer umgeleitet und die Strasse versetzt werden, so dass das Ausgleichsbecken Platz fand. Für die Betonierungsarbeiten wurde nochmals eine andere Methode angewandt.[41] Mittels einer Schienenkonstruktion konnte die Mauer im Rempen ausbetoniert werden. Aufgrund der kleineren Dimensionen der Mauer und des Ausgleichsbeckens wurde bereits am 31. Mai 1924 mit dem Füllen des 368 000 m³ fassenden Beckens begonnen.[42]

Der grosse Wägitaler Stausee und das kleinere Ausgleichsbecken im Rempen dienten also der Speicherung der Wassermassen. Damit Strom produziert werden konnte, mussten diese Wassermassen mittels Stollen und Druckleitungen jeweils in ein Maschinenhaus geleitet werden. Sowohl im Rempen als auch in Siebnen wurde ein solches gebaut. Das untere Maschinenhaus in Siebnen war bereits im Oktober 1923 fertig geworden und konnte ab April 1924 erstmals Elektrizität erzeugen. Die obere Stufe im Rempen war im Dezember 1924 betriebsbereit.[43]

Beide Maschinenhäuser waren identisch ausgerüstet. Sie wurden mit vier Francis-Spiralturbinen ausgestattet. An diese Turbinen schlossen sich jeweils vier Drehstromgeneratoren an. Diese vermochten mittels drehender Elek-

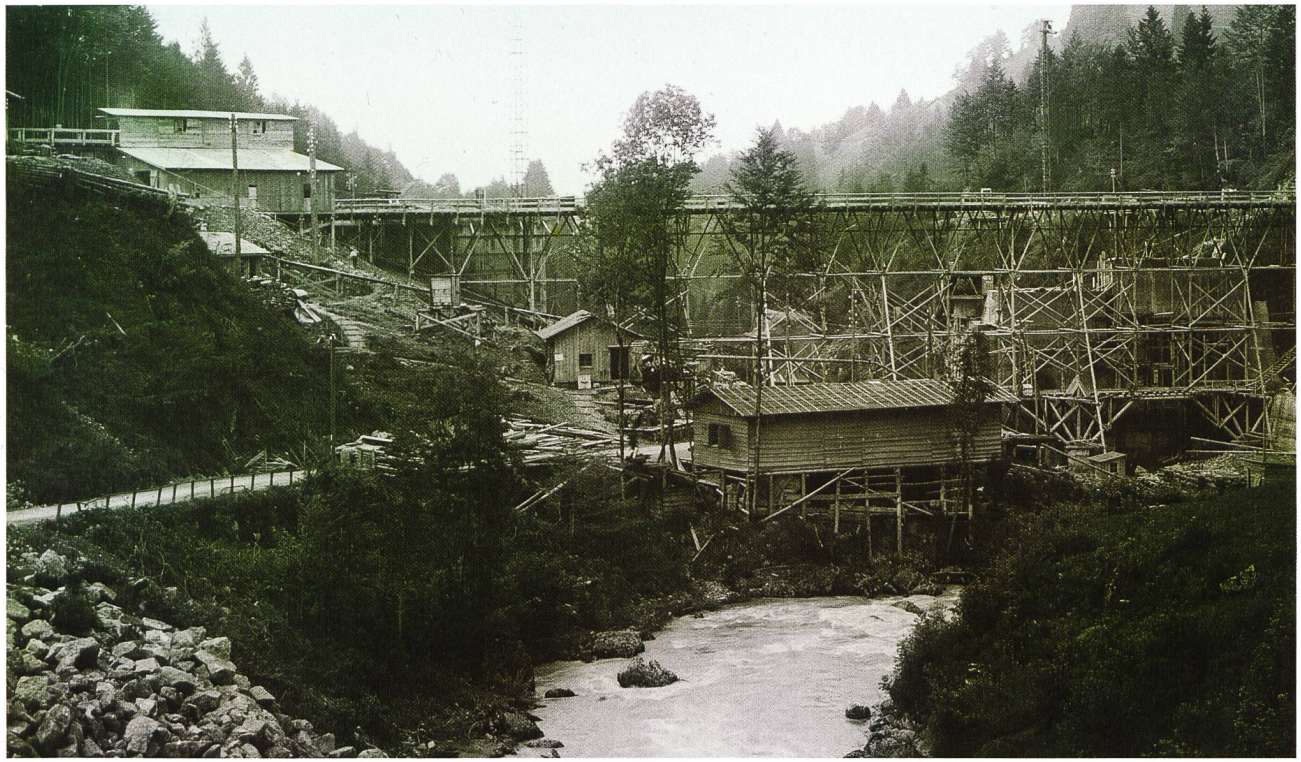

Imposante Baukonstruktion im Rempen (1923).

tromagnete die Kraft der wirbelnden Turbinen in 8800 Volt Strom umzuwandeln. Um die so erzeugte Elektrizität weiterzuleiten, wurde die Spannung von vier Transformatoren auf 50 000 Volt erhöht. Der gesamte im Wägital produzierte Strom wurde im Schalthaus in Siebnen gesammelt. Hier wurde die Elektrizität nochmals auf die richtige Spannung transformiert. Erst dieses Schalthaus garantierte, dass sowohl das Stromnetz des EWZ als auch das Netz der NOK mit dem Strom aus dem Wägital gespiesen werden konnte. Damit beide Gesellschaften die Elektrizität nutzen und weiterverteilen konnten, musste der Strom unterschiedlich «aufbereitet» werden. Denn die Leitungen der NOK waren auf 150 000 Volt Spannung ausgelegt, während das Netzwerk des EWZ den Strom zum Teil nur mit 80 000 Volt übertrug. Jede Gesellschaft brauchte eine andere Spannung, um ihr eigenes Leitungsnetz zu betreiben. Ein einheitliches Stromnetz mit standardisierter Übertragungsspannung gab es zu dieser Zeit noch nicht.[44]

Ein Prototyp mit dem Antlitz eines Palastes

Viele verschiedene Anlagen ergeben ein ganzes Wasserkraftwerk. Dies erforderte den Einsatz unterschiedlichsten Baufirmen und Bautechniken. Für den Bau des Kraftwerks Wägital kamen unglaublich viele, zum Teil auch neue und

Die Strasse über das Rempen-Sammelbecken wurde verlegt und führte über die neue Aabrücke (1923).

unerprobte Bautechniken, zum Einsatz. Allein für den Bau der beiden Staumauern nutzte man drei verschiedene Techniken für die Betonierungsarbeiten. Für die Vergabe der Bauaufträge wurde jeder einzelne Bestandteil des Kraftwerks öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Nicht einmal die Stromgeneratoren stammten aus ein und demselben Betrieb.[45] Durch dieses Vorgehen kam eine Vielzahl an Firmen im Wägital zu Aufträgen. Im Bericht der Bauleitung sind über 100 Firmen namentlich aufgeführt, und dabei handelte es sich lediglich um eine Zusammenstellung der Hauptunternehmer und Lieferanten.[46]

Dies hatte auch zur Folge, dass auf den Baustellen unterschiedliche Arbeitsweisen und breites Know-how zum Einsatz kam. Obwohl die NOK und das EWZ bereits einige Erfahrungen im Bereich von Energieprojekten gesammelt

hatten, setzte man beim Kraftwerk Wägital auf neue Kräfte, neue Firmen und neue Techniken.[47] Denn nicht nur in der Frage der Bautechnik sprengte das Werk die Erfahrungswerte. Die Grösse, die Ausrichtung als reines Winterkraftwerk und die Zusammenarbeit zweier solch grossen Gesellschaften waren neu und einzigartig auf dem Schweizer Strommarkt. Das Wägitaler Projekt stellte alle bisherigen Kraftwerkbauten in den Schatten. Mit dem Bau betraten sowohl die NOK als auch das EWZ Neuland. Sie

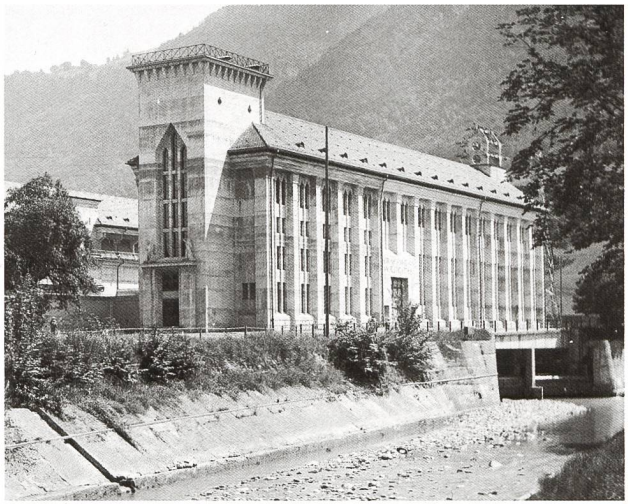

Das imposante Maschinenhaus in Siebnen wurde nicht zu Unrecht mit einer «gotischen Kathedrale» verglichen.

Die Bauarbeiten für das Maschinenhaus in Siebnen sind im Dezember 1923 bereits weit vorangeschritten.

schufen einen Prototypen und erarbeiteten einen wichtigen Erfahrungsschatz für spätere, nachfolgende Projekte.

Doch die Grösse des Kraftwerks sollte nicht allein anhand der produzierten Energiemenge oder bezüglich der Baukosten bemessen werden. Ein solches Werk musste auch gegen Aussen eine Repräsentationswirkung entfalten. Die Elektrizität war bereits, seit sie in den 1890er-Jahren öffentlich wahrgenommen wurde, von verschiedensten Seiten immer wieder hochstilisiert worden. Die elektrische Energie wurde personifiziert und zur «allmächtigen Zauberin unserer Zeit» erhoben.[48] Eine solche allmächtige Zauberin musste einen ansprechenden Wohnsitz haben. Im Wägital wurde dieses «In Szene setzen» der Elektrizität direkt am Baustil zelebriert. Die grossen Maschinenhäuser bildeten eine ideale *«Projektionsfläche für die architektonische Selbstdarstellung der Elektrizitätswirtschaft, welche die Tendenz zur monumentalen Überhöhung des profanen Zwecks der Stromproduktion zusätzlich förderte.»*[49]

Diese Entwicklung trieb man im Wägital auf die Spitze. Die Werkgebäude in Siebnen wurden richtiggehend zu Prunkbauwerken. Die Fassade des Maschinenhauses erinnert stark an eine gotische Kathedrale. Die Fenster sind hoch aufragend und erstrecken sich spitzbogenförmig in die Höhe. Anstelle einer Bischofs- oder Heiligenfigur ist das Bauwerk von zwei Statuen flankiert, die das Zusammenspiel zwischen Natur und Ingenieurleistung darstellen.[50]

Das Schalthaus, welches sich ebenfalls in Siebnen befindet, fällt durch seine symmetrische Anordnung auf. Das lange Gebäude wird in der Mitte von einem hervortretenden Treppenhaus-Turm optisch in zwei separate Anlageteile aufgeteilt. Es erweckt mit seinen klaren Formen den Eindruck eines Palastes. Die klare optische Aufteilung des «Palastes» liegt zu einem grossen Teil auch in der Funktion des Gebäudes begründet. Im Nordflügel wurden die Transformatoren der NOK, im Südflügel diejenigen des EWZ und im Mittelbau die gemeinsamen Apparaturen der AG Kraftwerk Wägital untergebracht.[51]

Das Wasserwerk im Wägital sprengte in Grösse, Kosten und Umfang der Bauarbeiten alles bisher Dagewesene. Es wurde für die NOK und das EWZ zu einem Prototypen, bei welchem neueste Bauverfahren und modernste Techniken zum Einsatz kamen. Um diese inneren technischen Werte des Kraftwerks auch gegen Aussen sichtbar zu machen, wurden die Hochleistungsturbinen, die Generatoren und Transformatoren, in Palästen und Kathedralen untergebracht. Das Kraftwerk im Wägital war zu einem Prototypen mit dem Antlitz eines Palastes geworden. Diese Selbstdarstellung widerspiegelt auch den national geprägten Technikstolz in der Zwischenkriegszeit.[52] Das Wägitalwerk war zu einem Qualitätsbeispiel von Hochleistungs-Ingenieurkunst made in Switzerland geworden.[53]

Arbeitslosenfrage

Weiter oben im Tal, weg von den schönen Fassaden und Spitzbogen, war das Wägitalwerk vor allem eine Grossbaustelle. Doch in der schwierigen Zeit nach dem Weltkrieg hiess man ein solches Grossunternehmen äusserst gerne willkommen. Durch den lang andauernden Krieg war die Wirtschaft geschwächt worden und die Arbeitslosenzahlen waren dementsprechend hoch. Die Arbeitslosenquote in der Schweiz lag im Jahre 1920 noch bei 0.3 Prozent nur ein Jahr später jedoch war sie bereits auf 3.1 Prozent angestiegen. Allein im Jahr 1922 warem im Kanton Schwyz 4384 Personen als arbeitslos gemeldet.[54] Gerade das Wägitalprojekt versprach viele neue Arbeitsplätze und war für die gebeutelte Wirtschaft im Kanton Schwyz und im Bezirk March ein Silberstreifen am Horizont. So frohlockte der «March-Anzeiger» bereits im Januar 1920, nota bene zwei Jahre bevor die eigentlichen Bauarbeiten begannen: *«Wie man vernimmt, beginnen im Frühling die eigentlichen Arbeiten für die Seestauung. 2000–3000 Mann werden hier gute Beschäftigung auf Jahre hinaus finden [...]. Das gibt wieder Leben für das Tal und die March.»*[55]

Das Projekt sollte also Leben, Arbeit und Geld ins Tal, den Bezirk und den Kanton bringen. Die Erwartungshaltung sowohl der Behörden als auch der einzelnen Bewohner an das Werk war gross. Es schien, als lastete die wirtschaftliche Hoffnung des gesamten Kantons auf den Schultern des Wasserwerks. Dementsprechend wurde die Arbeitslosenfrage bereits bei der Verleihung der Konzession eindringlich diskutiert. Die kantonalen Behörden stellten an die Kraftwerkbetreiber die Forderung, dass für Handlanger- und Hilfsarbeiten möglichst viele Arbeitslose aus dem Kanton Schwyz eingestellt werden sollten. Doch der Kanton Schwyz war nicht die einzige Partei, die vom Wägitalwerk profitieren wollte.

Auch die NOK-Kantone und die Stadt Zürich versuchten aus den Arbeitsmöglichkeiten im Wägital Nutzen zu ziehen. So schrieb die NZZ im April 1923: *«Von den N.O.K. Kantonen wurden bekanntlich die riesigen Mittel unter ungünstiger Konjunktur nicht zuletzt aufgebracht, um dem allgemeinen Ruf nach Beschaffung von Arbeitsgelegenheit nach-*

Eine Aufnahme aus der ersten Bauphase im Bereich Schräh im Jahr 1922.

zugeben. Folgerichtigerweise können sie nun aber nicht [...] die Unternehmung hauptsächlich von Ausländern oder Arbeitern aus solchen Kantonen durchführen lassen, die sich an der Finanzierung nicht beteiligten.»[56]

Dieser kurze Auszug zeigt, wie stark die Bauarbeiten politisch aufgeladen wurden. Die Baustelle im Wägital war keine normale Baustelle. Es waren zu viele Interessen und Hoffnungen damit verknüpft. Von den Medien und den Behörden wurden die Arbeiten im Tal zu einem gesamtschweizerischen Programm gegen die Arbeitslosigkeit und zur Förderung der angeschlagenen Wirtschaft hochstilisiert. Diese übersteigerte Erwartungshaltung entwickelte schnell ein Rivalitätsverhältnis innerhalb der verschiedenen Interessengruppen. Die kantonalen und lokalen Behörden gingen soweit, dass sie mit den beauftrag-

ten Baufirmen über Arbeitslosenkontigente verhandelten. Jeder Kanton wollte seine Arbeitslosenquote mithilfe des Wägitalprojekts so stark wie möglich senken. Alle waren bestrebt sich ein Stück vom Wägitaler Kuchen zu sichern. In diesem Zusammenhang entwickelte sich das Thema «ausländische Arbeiter» zu einer emotional aufgeladenen Streitfrage.

Während der intensivsten Bauphase waren im Wägital bis zu 2470 Arbeiter gleichzeitig beschäftigt. Darunter befanden sich auch viele ausländische Bauarbeiter. Die Gruppe der im Wägital beschäftigten Italiener war so gross, dass eigens ein italienischer Priester für das Seelenheil der italienischen Arbeiter eingestellt wurde.[57] Für die Elektrizitätskommission des Bezirkes March war dies eindeutig zu viel des Guten. Sie forderte die Firma Hatt-Haller AG, die mit den Arbeiten an der Staumauer im Wägital betraut worden war, auf, mehr Arbeitslose aus dem Bezirk und den NOK-Kantonen einzustellen, statt Arbeiter aus dem nahen Ausland anzuwerben. Dies ging soweit, dass der Bezirk von der Firma Hatt-Haller die Abgabe einer offiziellen Statistik bezüglich der Kantonszugehörigkeit und der Nationalität der eingesetzten Arbeiter verlangte. Seitens

Viele Arbeiter waren in einfachen Baracken untergebracht.

Das Restaurant «Züribieter» bot den Arbeitern eine willkommene Abwechslung, lockte aber auch viele Schaulustige und Touristen an.

der Firma Hatt-Haller kam man dieser Aufforderung zwar nach, man war jedoch ziemlich empört über das Vorgehen und die Einmischung der Bezirksbehörden: *«Wir [...] beehren uns Ihnen einliegend den Status des Arbeiterstandes [...] aufgestellt nach Kantons-Zugehörigkeit einzureichen. Wie Sie aus dieser Zusammenstellung zu entnehmen belieben, entfallen auf 377 beschäftigte ungelernte Arbeiter (Handlanger) 118 Bürger des Kantons Schwyz, wovon 84 des Marchbezirkes. Wie Sie aus der Liste ebenfalls entnehmen können, entfallen auf die Auslandsarbeiter: auf Italien 69, wovon 39 Spezialarbeiter, die der Kanton Schwyz nicht stellen kann, auf Serbien 1, ebenfalls Spezialarbeiter, auf Deutschland 5, wovon 1 Spezialarbeiter und auf Oesterreich 2. [...] Es wäre uns sehr angenehm, wenn Sie diese Zusammenstellung nebst den obigen Erläuterungen Ihrer Behörde vorlegen und von behördlicher Seite aus auf Grund der Tatsache die tendenziösen Pressemeldungen wiederrufen (sic!) würden.»*[58]

Eine abschliessende Lösung und eine gütliche Einigung in der emotional aufgeladenen Arbeitslosenfrage konnte nicht erreicht werden. Die Meinungen und Interessen

gingen in diesem Punkt zu stark auseinander. Wie stark durfte der Kanton in die unternehmerische Freiheit eingreifen? War es in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage nicht die Pflicht der Grossunternehmen möglichst vielen Schweizer Bürgern eine Anstellung zu ermöglichen? Diese Fragen standen während der Bauphase immer wieder zur Diskussion. Als die grossen und arbeiterintensiven Bauarbeiten 1924 langsam dem Ende zugingen, flaute auch die Arbeitslosendiskussion zunehmend ab. Im Endeffekt wurden zwar nicht alle Erwartungen und Hoffnungen erfüllt, doch waren für den Bau des Werks immerhin Fr. 79 986 527.74 aufgewendet worden.[59]

Vergleicht man diese Zahlen mit den gesamten Subventionszahlungen des Bundes für das Jahr 1924, die 82 Millionen Franken betrugen, so wird einem erst die Grösse und das wirtschaftliche Potenzial der Wägitaler Anlage bewusst.[60] Ausserdem waren die Bauarbeiten und die Maschinen ausschliesslich von Schweizer Firmen geliefert und ausgeführt worden. Somit konnte das Wägitalwerk doch zumindest als grössere Finanzspritze für die angeschlagene Schweizer Wirtschaft gesehen werden.

Bauzirkus im Wägital

Nach den verschiedenen Anlagetypen des Kraftwerks, der architektonischen Fassadengestaltung und der Arbeitslosenfrage soll auch der Alltag der einfachen Arbeiter, der einzelnen Angestellten für den Bau des Wägitalwerks in den Fokus gerückt werden. Zur Zeit der intensivsten Bauarbeiten waren gut 2500 Arbeiter im Tal beschäftigt. Allein die Unterbringung, die Verpflegung und die Koordination aller Bauarbeiter war eine grosse logistische Herausforderung. Alle Angestellten wollten und mussten angemessen versorgt werden. Eine etwas kuriose Quelle erlaubt es, einen Einblick in den Alltag und die Lebensverhältnisse der Bauarbeiter des Wägitalwerks zu gewinnen. Im Auftrag des Bezirkamtes führte der Bezirksarzt Dr. M. Steinegger nämlich im Jahre 1923 eine ausführliche Untersuchung über die «gesundheitlichen und hygienischen Verhältnisse der Arbeiter am Stauwerke» durch. In einem 26 Seiten starken Gutachten erstattete er dem Bezirksamt in der Folge ausführlichen Bericht über die Lebensverhältnisse der Arbeiter im Wägital. Von den Krankheitsfällen über den Menüplan und den Alkoholkonsum bis hin zu einer Statistik, wie oft die öffentlichen Duschen benutzt wurden, ist alles in dem Bericht enthalten. Das Gutachten ist eine hervorragende Quelle, um sich eine Vorstellung über die Lage der Arbeiter an einem Grossbauwerk zu machen: *«Die Dauer der Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt zehn Stunden, in den Wintermonaten eine halbe Stunde weniger. [...] Die Arbeiter zerfallen in eine Tag und Nachtschicht, wobei eine Mittags, resp. eine Mitternachtspause von einer Stunde eingelegt wird. Alle vierzehn Tage findet Schichtenwechsel statt.»*[61]

Auf den Baustellen wurde rund um die Uhr gearbeitet. Sogar an den Wochenenden machte man keine Pause. Zwar wurde am Samstag die Arbeitszeit jeweils um eine Stunde verkürzt, doch ansonsten galt er als normaler Ar-

In Innerthal wurde für die Arbeiter eigens ein Spital eingerichtet, das auch als Krankenstation diente (1922).

Für das Betriebspersonal musste in unmittelbarer Nähe der Zentralen Rempen und Siebnen (Bild) eine grössere Anzahl von Wohnungen erstellt werden.

beitstag. Sonntags wurden die nötigen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an den Geräten und Einrichtungen durchgeführt, so dass am Montagmorgen pünktlich um 6.30 Uhr die Bauarbeiten wieder fortgesetzt werden konnten. Die langen und anstrengenden Arbeitstage waren eine grosse Belastung für die Arbeiter. Die meisten waren im Stundenlohn angestellt, so waren viele sogar freiwillig gewillt länger zu arbeiten. Die Arbeiten an Sonn- und Feiertagen waren jeweils freiwillig und durch eine regierungsrätliche Vorschrift geregelt. Trotzdem stiess diese Regelung nicht überall auf Begeisterung. Das Episkopat in Chur forderte, dass samstags ab 24.00 Uhr alle Bauarbeiten eingestellt und dass an Feiertagen keine freiwilligen Arbeiten durchgeführt werden sollten. Die Baufirmen ihrerseits hatten jedoch die Befürchtung, dass man mit diesen Vorschriften die Termine zur Fertigstellung der Staumauer nicht einhalten könne.[62] Mit der Sonntagsarbeit war der Kraftwerkbau im Wägital sogar zur bischöflichen Angelegenheit geworden. Doch trotz der kirchlichen Proteste gegen die Arbeitszeiten behielt die bestehende Bestimmung ihre Gültigkeit. Dies war auch den meisten Arbeitern nur recht, denn an den Sonntagen war der Verdienst besser.

Die Löhne der Bauarbeiter waren immer wieder ein grosses Thema. Sogar die NZZ berichtete in mehreren Artikeln über die Lage der Arbeiter im Wägital. Ein ungelernter Handlanger verdiente am Werk zwischen Fr. 0.90 bis 1.20 die Stunde. Ein ausgelernter Arbeiter bekam zwischen Fr. 1.30 und 1.50 pro Arbeitsstunde. Dennoch waren die Lohnverhältnisse nicht gerade üppig.[63] In Zürich beispielsweise betrugen im Jahr 1923 die durchschnittlichen Nominallöhne eines Handlanger Fr. 1.29 die Stunde und ein ausgelernter Maurer erhielt im Schnitt Fr. 1.65 als Stundenlohn.[64] So wurde auch im grossen Stadtrat von Zürich immer wieder über die Lohnverhältnisse der Arbeiter im Wägital diskutiert. Es gab dabei mancherlei Vorstösse die Löhne beim Kraftwerkbau anzuheben. Doch letztlich hielt der Rat fest, dass das Werk im Kanton Schwyz ausgeführt werde und somit die Bestimmungen über die Lohnzahlungen von den schwyzerischen Behörden zu regeln seien.[65] Die Unterkunft und Verpflegung bei den Arbeiten war für die Arbeiter nicht gratis. So musste man täglich für ein Dach über dem Kopf und einen gefüllten Teller Fr. 3.50 auslegen. Der eigentliche Tagesverdienst betrug somit abzüglich der fixen Kosten Fr. 5.50 bis 8.50 für Handlanger und Fr. 9.50 bis 11.50 für gelernte Bauarbeiter.[66]

Doch selbst die Unterbringung aller Arbeiter im Tal war eine schwierige logistische Aufgabe. Es gab drei verschiedene Unterkunftsarten für die Arbeiter: In den offiziellen Baracken der Baufirmen, in Kost- und Logiebetrieben oder bei Privaten. Der Bezirksarzt Dr. Steinegger untersuchte in seinem hygienischen Gutachten die Arbeiterunterkünfte sehr genau: *«Diese von der Bauleitung und den Baufirmen erstellten Baraken machen hinsichtlich Rücksichtnahme auf hygienische Vorschriften und Anforderungen einen sehr guten Eindruck, sind sauber gehalten und wohnlich. Auch die Latrinenzustände sind allgemein befriedigend.»*[67]

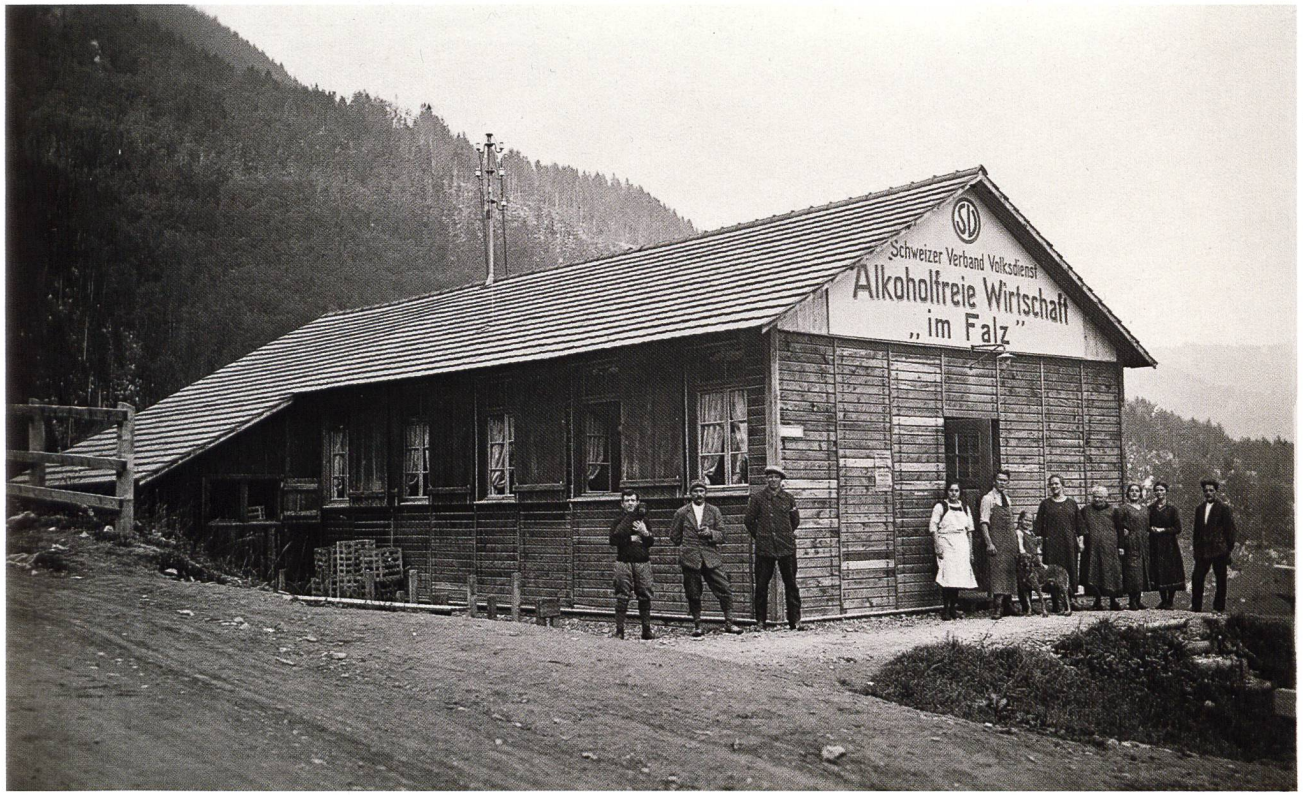

Alkoholfreie Wirtschaften entsprachen durchaus dem Zeitgeist.

Demgegenüber machten die Kost- und Logiebetriebe einen schlechten Eindruck und kamen im Gutachten von Dr. Steinegger nicht sonderlich gut weg: *«Die Schlafzimmer sind räumlich durchaus ungenügend, bieten an vielen Orten für den Einzelnen nicht über 6–7 m³ Luftkubus, erscheinen im Weitern als grosse Brutstätten für allerlei Ungeziefer und wären bei Ausbruch von epidemischen Krankheiten nicht oder nur sehr schwer zu desinfizieren. [...] Viele dieser Räume sind im Winter nicht auf eine wohnliche Wärme zu bringen und gewähren dem Arbeiter in seiner arbeitsfreien Zeit keine einigermassen entsprechende Unterkunft.»*[68]

Die Unterkunft in privaten Wohnhäusern war bei den Arbeitern sehr beliebt, obwohl sie oftmals weiter von den Baustellen entfernt lagen: *«Diese Privatlogis sind in hygienischer Beziehung verschieden zu beurteilen. [...] Es fehlen Einrichtungen zur Trocknung nasser Kleider. Waschgelegenheiten sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Vor allem aber sind diese Privatlogis viel zu stark belegt und durchwegs unreinlich gehalten. Trotzdem sind sie sehr gesucht und werden theuer bezahlt. Der Grund mag wohl darin liegen, dass der Aufenthalt daselbst ein durchaus ungebundenes Leben ohne die geringste Aufsicht und Kontrolle garantiert.»*[69]

Neben dem wohnlichen Komfort waren für die Arbeiter vor allem die Verpflegung und die Freizeitgestaltung wichtig für eine möglichst angenehme Lebensweise. Die Ernährung bildete gerade bei körperlichen Arbeiten einen wichtigen Faktor für eine langfristige Leistungsfähigkeit und die Gesundheit der Arbeiter. Aus diesem Grund nahm Dr. Steinegger die Qualität der Menüs auch besonders genau unter die Lupe: *«Die Qualität der Speisen in allen diesen Kantinen [Anm. hier sind die offiziellen Baukantinen gemeint] entspricht einer gesunden und kräftigen Arbeiternahrung. Die Zusammensetzung hinsichtlich Gehalt an Eiweiss Fett und Kohlenhydraten, wie solche zum Aufbau und Gedeihen des Körpers nötig, wird den geltenden Vorschriften über Volksernährung durchaus gerecht. Dagegen erscheint das Fleischquantum, welches täglich bis zu 500 Gramm und darüber verabreicht wird [...] fast etwas zu reichlich bemessen und könnte im gesundheitlichen Interesse wohl teilweise durch Gemüse und vor allem durch Obst in allen Teilen ersetzt werden.»*[70]

Mit dem währschaften Appetit auf Fleisch hatte der Bezirksarzt nicht gerechnet. Doch die Ernährung bereitete dem Arzt im Grossen und Ganzen wenig Sorgen. Was schon viel eher Anlass zur Beunruhigung gab, war der Alkoholkonsum einiger Arbeiter: *«Es steht fest, dass der Genuss von Alkohol bei den Arbeitern im Wäggithal die normalen Grenzen weit überschreitet [...]. Aber der Arbeiter geniesst den Alkohol weniger bei seinen Anstrengungen als Stärkung, sondern vielmehr in der arbeitsfreien Zeit, wo er dessen am wenigsten bedarf. Das beweisen die vielen Betrunkenen an den Sonn- und vor allem an den Zahltagen, was verschiedene Firmen veranlasste, die letztern vom Samstag auf den Dienstag zu verlegen, um zu verhüten, dass viele Arbeiter erst nach zwei, sogar drei Tagen sich wieder zu der Arbeit bequemten. Dieser Uebelstand wird zweifellos durch die schrankenlose Abgabe von Getränken in den Privatlogis stark verschlimmert. Es hält [sic!] allerdings schwer diese nun einmal bestehenden Verhältnisse nur einigermassen zu sanieren und dem Arbeiter begreiflich zu machen, dass der Alkohol als Nahrungsmittel eine sehr untergeordnete Rolle spielt [...].»*[71]

Ob der Alkohol, wie vom Doktor vermutet, von den Arbeitern tatsächlich als Nahrungsmittel zur Deckung des täglichen Energiebedarfs angesehen wurde, muss doch angezweifelt werden. Trotz alledem änderte dies natürlich nichts an den Folgen von übermässigem Alkoholkonsum. Bei den Baufirmen war ein solches Konsumverhalten unerwünscht, da es negative Folgen auf die Arbeiten hatte. Doch für die Wirtshäuser und Schankstuben waren die trinkfreudigen Bauarbeiter ein Segen. Viele Auswärtige versuchten im Wägital ihr Geschäft zu machen. Allein während der Bauzeit wurden 36 neue Wirtspatente ausgestellt, um den Bauarbeitermassen gerecht zu werden.[72] Zusätzlich wurde für die «Pflege des geistigen und geselligen Lebens» im Tal ein Kino samt Lesesaal aufgebaut, damit die Arbeiter in ihrer Freizeit einem Ausgleich zur strengen körperlichen Arbeit nachgehen konnten.[73]

Die Einheimischen zeigen kaum Interesse

Die beiden Dörfer Innerthal und Vorderthal wurden gemäss einer 1920 im «March-Anzeiger» veröffentlichten Statistik von 1173 Einwohnern bewohnt.[74] Zur Zeit der intensivsten Bauarbeiten waren gut 2500 Arbeiter im Tal untergebracht. Die Ruhe und Idylle im Voralpental war also mit dem Beginn der Arbeiten schlagartig zu Ende. Auch wenn sich viele Bewohner den Arbeiten zum Kraftwerk entziehen wollten, kam es immer wieder zu Zusammenstössen mit den Arbeitern oder zu mehr oder weniger schwerwiegenden Störungen der Anwohner durch die Arbeitsabläufe. Vor allem die Sprengarbeiten waren der Lokalbevölkerung ein Dorn im Auge. Es gingen zahlreiche Klagen ein, so dass sich das Bezirksgericht am 24. März 1924 genötigt sah, wegen ebendieser Sprengungen eine öffentliche Verfügung zu erlassen. Die Schilderung der Sprengarbeiten erklärt die Verärgerung und Besorgtheit der Bevölkerung. *«Nun werden diese Sprengarbeiten in einer derart rücksichtslosen Art und Weise ausgeführt, dass die Nachbarschaft nicht nur Materialschaden erleidet, sondern an Leben und Gesundheit fortgesetzt ernstlich bedroht und gefährdet wird.»*[75]

Auch im Mundart-Buch von Rosa Schuler, die noch heute im Vorderthal wohnt und in ihrer Schrift die Erinnerungen ihrer Mutter an das «alte» Wägital festgehalten hat, findet sich eine Schilderung der Sprengarbeiten: *«Wänn z Spränghorä töint hät, händ all Bewohner is Huus und i Gadä mösä fliäh», sou verzellt mini hüt 87 jährig Tantä Albertinä. D Stäi sind we Vögel uf Huus, Gadä-n und Wisä gflogä.»*[76]

Bei dieser Art der Bauausführung musste einem wirklich Angst und Bange werden. Neben diesen ziemlich unerfreulichen Bekanntschaften mit den Bauarbeiten gab es während der Arbeiten im Wägital sehr wenige Kontakte mit der lokalen Bevölkerung. Der Geologe Dr. Meyer beurteilte die Zurückhaltung der ortsansässigen Bevölkerung als spezifisch «bergbäurische» Charaktereigenschaft. Der Geologe war auch während den Arbeiten im Wägital untergebracht und versuchte einige Male mit den Einheimischen in Kontakt zu treten. Doch die meisten seiner Versuche scheiterten: *«Gerne hätte ich auch gewusst, was die im Innertal ansässigen Bergbauern eigentlich über all dies dachten[...]. Die Verschlossenheit und Vorsicht dieser Bergbevölkerung Fremden gegenüber vereitelten jedoch meine Versuche, in persönlichen Gesprächen einiges darüber zu erfahren.»*

Die Anwohner von Innerthal zeigten sehr wenig Interesse am Wasserkraftwerk. Es schien fast, als hätten sie nach den gescheiterten Rekursen von 1921 und 1922, nach diesen zwei Hilferufen zur Rettung ihres Dorfes vor den Wassermassen, die Hoffnung und auch das Interesse am Werk verloren. Es war schon bezeichnend: Die ganze Schweiz schaute auf die Bauarbeiten im Wägital, die Kantone stritten sich um Arbeitslosenquoten, Fremde, die das Geschäft witterten, beantragten Wirtspatente und nur die eigentlichen Betroffenen, die Anwohner, verhielten sich beinahe lethargisch und zeigten kein Interesse am ganzen Bauzirkus. Dies manifestierte sich auch, als die grosse Staumauer offiziell gefeiert werden sollte. Ende Oktober 1923 waren alle offiziellen Amtsträger des Kantons Schwyz ins Wägital gekommen, um die riesenhafte Staumauer in einer kleinen Feier einzuweihen. Die Staumauer wurde zu diesem Zwecke gar von hohen kirchlichen Würdenträgern eingesegnet.[77] Doch die Wägitaler Bevölkerung blieb diesen Festlichkeiten demonstrativ fern. Von einer Feier war dementsprechend nicht viel zu spüren. Statt zu einem Volksfest zu werden, blieb die Einweihung der Staumauer ein steifer und ausdrucksloser öffentlicher Akt.[78]